

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:252147-2013:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Werbe- und Marketingdienstleistungen
2013/S 145-252147**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Die AOK-Bundesverband GbR führt das Vergabeverfahren im Auftrag der unter Ziffer VI.3 genannten Auftraggeberin durch.

Rosenthaler Str. 31; Berlin-Mitte
Zu Händen von: Silke Beckmann
10178 Berlin
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabestelle@bv.aok.de
Fax: +49 30346462777

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Die AOK Nordost sucht für die strategische Beratung in verschiedenen unternehmensrelevanten Bereichen und in Fragen des Marketings einschließlich der Planung, Entwicklung, Gestaltung und Analyse aller Werbemaßnahmen eine Strategie-, Beratungs- und Kreativagentur.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 13: Werbung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Berlin und Land Brandenburg.
NUTS-Code DE3,DE4

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
Laufzeit der Rahmenvereinbarung
Laufzeit in Jahren: 2
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Der Auftragnehmer soll die AOK Nordost in unterschiedlichen unternehmensrelevanten Bereichen (z.B. politik, Lobbying, Vertrieb, Marketing, Krisenberatung, Sonderprojekte) und in verschiedenen Fragen der Kommunikation mit Zielgruppen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Auftraggebers beraten. Er übernimmt die Konzeption einer Kommunikations- und Werbestrategie sowie ggf. die Gestaltung von anfallenden Werbemitteln bzw. die Supervision zu diesem Themenfeld. Zudem leistet er ggf. die Realisierungsbetreuung bis zur endgültigen Fertigstellung der Werbemittel.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
79340000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: ja
Beschreibung der Optionen: Der Auftraggeber kann den Vertrag zweimal um jeweils ein Jahr verlängern. Die Verlängerung des Vertrages ist dem Auftragnehmer spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Vertragsende anzuzeigen.
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 1.1.2014. Abschluss 31.12.2015

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Bewerben sich mehrere Unternehmen in Form einer Bewerbergemeinschaft, so hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine rechtsverbindliche Erklärung für sich abzugeben, wonach im Auftragsfall die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Rechtsform zugesichert wird. Es sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie im Auftragsfall für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (1) Vorlage eines Nachweises in Kopie über die Eintragung des Bewerbers im Handelsregister oder in einem Berufsregister, der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate ist.

Bewerber mit einem Firmensitz außerhalb Deutschlands haben einen gleichwertigen Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften ihres Landes in deutscher beglaubigter Übersetzung einzureichen.

(2) Eigenerklärung zur persönlichen Lage des Bewerbers, dass keiner der in § 4 Abs. 9 lit. a) - e) VOF genannten Fälle auf ihn zutrifft, dass keine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 4 Abs. 6 lit. a) - g) VOF bzw. Art. 45 Abs. 1 der Richtlinie 2004/18/EG genannten Straftaten verurteilt worden ist und dass keine wettbewerbswidrigen Abreden getroffen worden sind.

(3) Erklärung des Bewerbers/Auftragnehmers gegenüber der Auftraggeberin über die Einhaltung der Mindestbedingungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes insbesondere der Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn sowie Vereinbarung zwischen dem Bewerber/Auftragnehmer und dem Nachunternehmer bzw. Verleiher von Arbeitskräften über die Einhaltung der Mindestbedingungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes insbesondere zur Zahlung von Mindestlohn.

(4) Allgemeiner Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben die geforderten Nachweise einzeln zu erbringen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (1) Angabe des Gesamtumsatzes des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

(2) Der Bewerber/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat einen Nachweis durch Bestätigung des Versicherers in Kopie über eine aktuell bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen je Versicherungsfall

- Personenschäden: mind. 2 000 000 EUR,

- Sachschäden: mind. 1 000 000 EUR,

- Vermögensschäden, inklusive Schäden, die auf der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften beruhen: mind. 350 000 EUR,

vorzulegen. Beinhaltet der Nachweis eine Befristung, verlängert sich die Laufzeit des Versicherungsvertrages aber jeweils automatisch um ein Jahr, ist nachzuweisen, dass die Versicherung nicht in angegebener Frist gekündigt wurde.

Sofern derzeit keine entsprechende Versicherung besteht, bestätigt der Bewerber / das Mitglied der Bewerbergemeinschaft verbindlich, dass er / es im Zuschlagsfall eine Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Datenschutzverletzungen und Vermögensschäden mindestens in der soeben genannten Höhe abschließen wird bzw. eine ggf. notwendige Erhöhung der bestehenden Versicherung vornehmen wird. Ein entsprechender Nachweis wird dem Auftraggeber unverzüglich eingereicht.

(3) Allgemeiner Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft können die zu (1) geforderten Nachweise gemeinsam erbringen. Die zu (2) geforderten Nachweise sind einzeln zu erbringen.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(1) Unternehmensdarstellung:

- (a) Eckdaten zum Unternehmen: Gesellschaftsform, Geschäftstätigkeit, Angabe der Standorte, Liste verbundener Unternehmen im Sinne des Konzernrechts und strategische Partner.
- (b) Angabe der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl der letzten 3 Jahre.
- (c) Erklärung zur Produkt- und Dienstleistungspalette, Themenkompetenz, gelernten Mitarbeiterkompetenz und zur Zielgruppenkompetenz.
- (2) Vorlage von mind. je 2 Referenzen über nicht für die AOK Nordost innerhalb der letzten 5 Jahre erbrachte Leistungen aus den Bereichen Media, Kampagnen, Werbemittel, Strategische Beratung, die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind. Aus den eingereichten Referenzen soll hervorgehen, dass der Bewerber Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb und regionale Besonderheiten in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie den Krankenversicherungsmarkt, insbesondere in diesen Regionen, hat. Dabei sind unter Berücksichtigung des Obigen insbesondere folgende Angaben zu tätigen:
- (a) Öffentlicher/Privater Auftraggebers (Referenzkunde) mit folgenden Angaben für Rückfragen:
Ansprechpartner, Telefon, Telefax / E-Mail,
- (b) Ausführungszeit
- (c) Branche,
- (d) Leistungsart und –umfang. Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeiten während des Auftrags sowie des Auftragsumfangs,
- (e) Angabe des ungefähren Auftragswertes,
- (f) Größe des eingesetzten Projektteams.
- (3) Es ist ein Kernteam zu benennen, welches nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ausgewechselt werden darf. Von dem/der Projektleiter/in und dem Personal des Kernteams sind folgende Nachweise (in Form von Lebensläufen/Eigenerklärungen) zu erbringen:
- (a) Darstellung der beruflichen Befähigung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie von Referenzen des/der Projektleiters/-in sowie des/der Stellvertreters/-in, welche/r für den Auftrag vorgesehen ist.
- (b) Darstellung der beruflichen Befähigung, Kenntnisse und Erfahrungen des Personals, welches für die Durchführung des Auftrages vorgesehen ist.
- Folgende detaillierte Angaben sind zu Ziffer (a) und (b) im Einzelnen zu erbringen:
- (aa) Fachkunde und berufliche Befähigung (Ausbildung, Studium etc.),
- (bb) Mehrjährige praktische Erfahrungen mit Projekten im Dienstleistungsbereich, vorzugsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen oder in der privaten Versicherungswirtschaft,
- (cc) methodisches und praktisches Fachwissen in der Strategieentwicklung und Kampagnengestaltung/ Kampagnenumsetzung.
- (c) Darstellung der geplanten Aufgabenverteilung innerhalb des Teams und eines beispielhaften Arbeitsablaufs.
- (d) Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb des Teams.
- (4) Benennung von Awards oder sonstigen Auszeichnungen aus den Bereichen Media, Direktmarketing, Kampagnen und Werbemittel (Print-Medien) und/oder Zertifizierungen, die dem Bewerber/der Agentur erteilt oder verliehen wurden.
- (5) Eigenerklärung zur Sicherstellung der örtlichen Präsenz.
- (6) Eigenerklärung des Bewerbers zum Datenschutzvertrag und zur Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 80 SGB X und § 11 BrbgDSG .
- (7) Vorlage von geeigneten Unterlagen zur Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes (z. B. des Datenschutzkonzeptes, des Datenflusskonzeptes oder des Datenschutzhandbuchs oder der Richtlinien zur Datenschutzorganisation, je nach Bezeichnung des Unternehmens, ggf. soweit vorhanden des Datenschutz-Managementsystems, der Datenschutz-Auditierungen (Zertifikate)).

(8) Vorlage eines IT-Sicherheitskonzeptes für die Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten und Sozialdaten.

(9) Vorlage eines vom Bieter verwendeten Musters zur Verpflichtungserklärung nach § 5 BDSG sowie eines Datenschutzmerkblatts für die Mitarbeiter.

(10) Vorlage der ausgefüllten, unterzeichneten Anhänge A bis D zum Datenschutzvertrag (Fragebogen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu Unterauftragnehmern und zu Wartungs- und Prüffirmen).

(11) Allgemeiner Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Die soeben genannten Nachweise gemäß Ziffer III.2.3) Punkt (1) bis (5) können von den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft gemeinsam erbracht werden. Die geforderten Unterlagen zum Datenschutz und zur Daten-/IT-Sicherheit gemäß Ziffer III.2.3. Punkt (6) bis (10) sind von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl 3: und Höchstzahl 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Unternehmen = 40 % (max.100 Punkte) insgesamt: Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (max. 10 Punkte); durchschnittliche Mitarbeiterzahl der letzten drei Jahre (max. 10 Punkte); Produkt- und Dienstleistungspalette (max. 20 Punkte); Themenkompetenz (max. 20 Punkte); gelernte Mitarbeiterkompetenz (max. 20 Punkte); Zielgruppenkompetenz (max. 20 Punkte); Awards, Zertifizierungen oder sonstige Auszeichnungen (max. 10 Punkte). Die Summe aller Punkte aus der Rubrik Unternehmen wird durch den Faktor 1,1 geteilt.2. Berufliche Befähigung/Qualifikation des vorgesehenen Teams = 20 % (50 Punkte) insgesamt: Fachkunde und berufliche Befähigung des/der Projektleiters/-in (max. 20 Punkte); Projekterfahrung des/der Projektleiters/-in im Dienstleistungsbereich (max.20 Punkte); Fachwissen des/der Projektleiters/-in in der unternehmerischen Beratung und Strategie-Entwicklung und Kampagnengestaltung/-umsetzung (max. 20 Punkte); Fachkunde und berufliche Befähigung des/der Stellvertreters/-in (max. 15 Punkte); Projekterfahrung des/der Stellvertreters/-in im Dienstleistungsbereich (max. 15 Punkte); Fachwissen des/der Stellvertreters/-in in der Strategie-Entwicklung und Kampagnengestaltung/-umsetzung (max. 15 Punkte). Fachkunde und berufliche Befähigung der Mitarbeiter (max. 10 Punkte); Projekterfahrung der Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich (max. 10 Punkte); Fachwissen der Mitarbeiter in der Strategieentwicklung und Kampagnengestaltung/-umsetzung (max. 10 Punkte); Darstellung der Aufgabenverteilung (max. 10 Punkte); Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen (max. 10 Punkte). Die Summe aller Punkte aus der Rubrik berufliche Befähigung/Qualifikation des vorgesehenen Teams wird durch den Faktor 3,3 geteilt.3. Datenschutz = 10 % (25 Punkte) insgesamt: Vorlage von geeigneten Unterlagen zur Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes (max. 10 Punkte); Vorlage eines IT-Sicherheitskonzeptes (max. 10 Punkte);Vorlage eines Musters einer Verpflichtungserklärung nach § 5 BDSG und eines Datenschutzmerkblattes für Mitarbeiter (max. 10 Punkte); Vorlage der ausgefüllten Anhänge A-D des Datenschutzvertrages (Fragebogen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu

Unterauftragnehmern, Wartungsfirmen und Standorten.) (max. 10 Punkte). Die Summe aller Punkte aus der Rubrik Datenschutz wird durch den Faktor 1,6 geteilt. 4. Referenzprojekte = 30 % (75 Punkte) insgesamt: a) Referenz 1 aus dem Bereich Media: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). b) Referenz 2 aus dem Bereich Media: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). c) Referenz 3 aus dem Bereich strategische Unternehmensberatung: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). d) Referenz 4 aus dem Bereich strategische Unternehmensberatung: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). e) Referenz 5 aus dem Bereich Kampagnen: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). f) Referenz 6 aus dem Bereich Kampagnen: Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). g) Referenz 7 aus dem Bereich Werbemittel (Print-Medien): Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). h) Referenz 8 aus dem Bereich Werbemittel (Print-Medien): Vergleichbarkeit der Referenz mit dem Auftragsgegenstand (max. 15 Punkte); Kenntnisse in Bezug auf den Wettbewerb in der geforderten Region (max. 5 Punkte); Krankenkasse oder ähnliche Branche (5 Punkte). Die Summe aller Punkte aus der Rubrik Referenzprojekte wird durch den Faktor 2,667 geteilt. Werte/Ergebnisse können gerundet werden. Bei einer Rundung werden die Dezimalstellen 0-4 abgerundet, die Dezimalstellen 5-9 werden aufgerundet. Für weitere Ausführungen wird auf die den Formblättern beiliegende Wertungsmatrix verwiesen. Die Auftraggeberin nimmt eine vergleichende Bewertung der eingehenden Teilnahmeanträge vor.

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

23.8.2013 - 07:30

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

(1) Auftraggeberin ist die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Frank Michalak, Behlertstraße 33a, 14467 Potsdam, Deutschland.

(2) Die vorbeschriebene Leistung wird im Verhandlungsverfahren gemäß § 3 VOF vergeben. Die Vergabebekanntmachung enthält die Bedingungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren. Es erfolgt zunächst ein sogenannter Teilnahmewettbewerb. Der Auftraggeber wird dann im Sinne von § 10 VOF eine Auswahlentscheidung treffen und die ausgewählten Bewerber zur Verhandlung auffordern.

(3) Die Bewerber haben die einzureichenden Formblätter unter <https://www.aok-business.de/tools-service/ausschreibungen/bekanntmachung-von-ausschreibungen/> herunter zu laden und zur Abgabe des Teilnahmeantrages zwingend zu verwenden.

(4) Die Teilnahmeanträge sind schriftlich im Original in einem geschlossenen Umschlag sowie zusätzlich als Kopie in Papierform und in digitaler Form im PDF-Format auf einem geeigneten Datenträger einzureichen. Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Telefax/E-Mail ist unzulässig; auf diesem Weg zugeleitete Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt;

(5) Die Teilnahmeanträge müssen bis zum 23.8.2013, 7:30 Uhr MESZ (Frist für den Antrag auf Teilnahme) per Post eingehen bei:

AOK-Bundesverband GbR;
Zentrale Vergabestelle.

a) Postfachanschrift:

Postfach 11 02 46,
10832 Berlin.

b) Hausanschrift:

Rosenthaler Str. 31,
10178 Berlin.

Die Teilnahmeanträge können alternativ auch persönlich oder per Boten in der Poststelle im AOK-Bundesverband unter der oben genannten Hausanschrift, am letzten Abgabetag jedoch nur bis 7:30 Uhr MESZ, abgegeben werden. Die Poststelle des AOK-Bundesverbandes ist montags bis freitags von 7:00 bis 16:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten können Teilnahmeanträge nicht abgegeben werden.

(6) Allgemeiner Hinweis zum Einsatz von Nachunternehmern: Ein Bewerber kann sich zum Beleg seiner Eignung auf verbundene Unternehmen und Nachunternehmer beziehen, vgl. § 5 Abs. 6 VOF. Der Nachunternehmer sowie die von ihm zu erbringende Leistung sind vom Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft zu benennen. Das verbundene Unternehmen bzw. der benannte Nachunternehmer muss die für die Ausführung des betreffenden Teils der Leistung erforderliche Eignung besitzen. Für Nachunternehmer sind die unter Ziffer III.2.3) genannten Nachweise zur technischen/fachlichen Leistungsfähigkeit vorzulegen,

sofern sie wesentliche Teilleistungen erbringen. Dabei sind die Nachweise nur insoweit zu erbringen, wie diese auf den vom Nachunternehmer zu erbringenden Leistungsteil anwendbar sind. Eine entsprechende Bestätigung des Nachunternehmers (Verpflichtungserklärung), dass er die Leistung erbringen und dem Auftragnehmer die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird, ist spätestens vor Zuschlagserteilung in unterzeichneter Form von dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft beizubringen. Die geforderten Unterlagen zum Datenschutz und zur Daten-/IT-Sicherheit gemäß Ziffer III.2.3. Punkt (6) bis (10) sind von jedem Unterauftragnehmer zu erbringen, der personenbezogene Daten und/oder Sozialdaten verarbeiten und/oder nutzen wird. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch mit dem Bewerber verbundene Unternehmen im Sinne des Konzernrechts im Falle einer Einbeziehung in die Leistungserbringung durch den Bewerber als Unterauftragnehmer anzusehen sind. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung möglicher Unterauftragnehmer zu berücksichtigen, dass die Daten der AOK Nordost ausschließlich im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuches oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des EWR, für den im Rahmen dieses Vertragsschlusses die Genehmigung erteilt werden soll, erhoben, verarbeitet oder genutzt werden dürfen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
DEUTSCHLAND

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

"§ 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 101a verstoßen hat.
§ 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. ...

§ 114 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. ..."

Es wird der folgende weitere Hinweis gegeben: Die Rügefrist des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB beträgt nach der Vergaberechtsprechung nur wenige Tage. Jedenfalls eine mehr als 14 Tage nach Kenntnis des (vermeintlichen) Vergaberechtsverstoßes erhobene Rüge ist nach der Vergaberechtsprechung und nach der Rechtsprechung zu § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB nicht mehr „unverzüglich“ i. S. des § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

24.7.2013